



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 65.

Donnerstag, den 18. März 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 19. März 1. 33., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung.

1. Antrag des Magistrats auf Errichtung einer Studienanstalt im Anschluß an die städtische höhere Mädchenschule. Ver. Org. A.
2. Bewilligung eines Prämienauschusses von 3000 Mark an die Frankfurter Transport pp. Versicherungs-Gesellschaft für die Haftpflichtversicherung der Stadt. Ver. Fin. A.
3. Nachbewilligung von 6612 Mark 50 Pfennig für Besoldung der Schwestern im städtischen Krankenhaus. Ver. Fin. A.
4. Bewilligung von 2000 Mark für Anschaffung eines Kessels für die Kurhauskantine. Ver. Fin. A.
5. Abkommen mit der Turngesellschaft Wiesbaden über die Zahlung des Kaufgeldes für den Bauplatz an der Schwalbacherstraße. Ver. Fin. A.
6. Magistratsvorlage betr. Aufnahme der Hotelbesitzerin Wehr, Schöfer gehörigen Kermisquelle in die Dreikönigsquellen-Gemeinschaft. Ver. Fin. A.
7. Wänderung der Fluchlinie auf der Nordseite des Kaiser Wilhelm-Rings zwischen Fritz Reuter- und Viktoriastraße. Ver. Bau. A.
8. Besuch um vorzeitige Befreiung von dem Amte eines Mitgliedes der Vorwärtungs-Kommission. Ver. Wahl. A.
9. Bericht der gemeinsamen Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung über die Kosten des Kurhausbaues.
10. Bescheid des Vorstandes der Installateur- und Spengler-Zwangs-Vereinigung, sowie der Vereinigung der Spengler- und Installateur-Gesellschaften in Bezug auf die Herstellung von Gasleitungen in Privathäusern durch die Verabreichung der Wasser- und Lichtwerke.
11. Anhörung der St. V. V. über die feste Anstellung des Bureau-Assistenten Karl Beiser.
12. Kauf eines Armenpflanzers für das 10. Quartier des X. Armenbezirks.
13. Errichtung einer Sekretärstelle beim Rechnungsrevisionsbureau und Erhöhung des Arzts bei Titel I A III. von 4500 Mark auf 6000 Mark. Ver. Org. A.
14. Verkauf und Austausch von städtischen Feldwegflächen an der Kriedelstraße. Ver. Fin. A.
15. Ankauf eines Grundstücks an der Coulinsstraße. Ver. Fin. A.
16. Beschl. an der Weißbergstraße. Ver. Fin. A.

Wiesbaden, den 15. März 1909.
Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Bei der am 8. Dezember 1908 erfolgten Verlosung behufs Rückzahlung auf die 3½%ige Stadtsanleihe vom 1. Jan. 1887 im Betrage von 1 800 000 M. wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe T à 200 M. Nr. 11, 24, 33, 41, 74, 105, 132, 138, 179, 182, 187, 226, 239, 283, 308, 326, 398, 427, 453, 465.

Buchstabe II à 500 M. Nr. 7, 21, 47, 66, 89, 110, 116, 167, 188, 201, 241, 276, 297, 308, 352, 394, 423, 429, 444, 469, 510, 564, 588, 632, 633, 667, 704.

Buchstabe S à 1000 M. Nr. 15, 17, 33, 66, 113, 127, 171, 205, 212, 253, 306, 371, 434, 471, 512, 560, 613, 667, 718, 727, 748, 779, 791, 793, 816, 873.

Buchstabe B à 2000 M. Nr. 7, 54, 137, 156, 180, 192.

Diese Anleihebescheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1909 gekündigt und es findet von da an eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier oder bei der Deutschen Vereinsbank zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermine folgenden Zeit.

Rückstände aus früheren Verlosungen sind nicht vorhanden. 15536

Wiesbaden, den 12. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 8. Dezember 1908 erfolgten 25. Verlosung behufs Rückzahlung auf die anfangs 4½%ige Stadtsanleihe vom 15. Juni 1883 von 3 088 200 M. sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe S. à 200 M. Nr. 6, 18, 32, 56, 77, 123, 136, 143, 167, 197, 262, 291, 375, 422, 466, 507, 530, 569, 615, 654, 681, 722, 786, 787, 813, 841, 883, 919.

Buchstabe D. à 500 M. Nr. 8, 41, 62, 93, 161, 210, 251, 280, 300, 355, 356, 400, 416, 457, 517, 535, 599, 676, 706, 760, 767, 803, 821, 877, 906.

Buchstabe R. à 1000 M. Nr. 11, 73, 133, 180, 226, 244, 281, 306, 383, 393, 456, 500, 529, 624, 690, 710, 745, 787, 829, 834, 865, 909, 938, 975, 1017, 1060, 1090, 1129, 1168, 1209, 1239, 1308.

Buchstabe S. à 2000 M. Nr. 11, 22, 59, 63, 120, 187, 211, 253, 292, 350, 410, 430, 459.

Diese Anleihebescheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1909 gekündigt und es findet von da an eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier, bei dem Bankhaus S. Bleichröder zu Berlin oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermine folgenden Zeit.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum. I. Juli 1908:

Buchstabe R. Nr. 642 über 200 M.

Buchstabe R. Nr. 908 und 1164 über je 1000 M. 15536

Wiesbaden, den 12. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 8. d. Mts. erfolgten 18. Verlosung behufs Rückzahlung auf die anfangs 4½%ige Stadtsanleihe vom 1. Juli 1891 von 2 340 000 M. sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe A. I à 200 M. Nr. 7, 19, 21, 29, 35, 43, 52, 58, 67, 91, 125, 186, 285, 337, 372, 394, 481, 519, 563.

Buchstabe A. II à 500 M. Nr. 10, 11, 16, 44, 70, 125, 157, 203, 231, 278, 332, 337, 400, 444, 445, 507, 508, 537, 553, 607, 677, 679, 757, 814, 843, 877, 926.

Buchstabe A. III à 1000 M. Nr. 19, 27, 98, 123, 129, 160, 194, 217, 248, 264, 302, 326, 386, 406, 439, 464, 533, 576, 628, 663, 713, 771, 793, 834, 895, 938, 972, 1018, 1038, 1093, 1108, 1110, 1130, 1156.

Buchstabe A. IV à 2000 M. Nr. 7, 41, 89, 90, 142, 231.

Diese Anleihebescheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1909 gekündigt und es findet von da an eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der hiesigen Stadthauptkasse, bei der Königl.lichen Seehandlung (Preuß. Staatsbank) zu Berlin oder bei der Dresdener Bank zu Berlin und zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitstermine folgenden Zeit.

Durch Rückkauf von Anleihebescheinen sind weitere 5000 M. gekündigt worden.

Aus früheren Verlosungen sind Rückstände nicht vorhanden. 15536

Wiesbaden, den 12. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Geberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Stadtbezirk Wiesbaden zu zahlenden Beiträge zu den Ausgaben der hiesigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1908, einschließlich der Grundbesitzer der Mitglieder der Haftpflicht-Versicherungsanstalt für das Jahr 1909, wird vom 16. März 1909 ab zwei Wochen lang bei der Stadthauptkasse während der Vormittagsstunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegt.

Gleichzeitig wird mit der Einziehung der Beiträge vorgegangen werden.

Die Uebersicht über die Verteilung der Umlagebeiträge ist der Heberrolle beigefügt und kann ebenfalls eingesehen werden.

Am übrigen wird auf die Bestimmungen in den §§ 105 bis 113 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 hingewiesen.

Wiesbaden, den 13. März 1909.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings- und Milch-Anstalt.

Trasferrige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Alter jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Oelenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 59,
4. in der Drogerie Bernstein, Wellstraße 83,
5. in der Drogerie Wille, Kriedelstraße 12,
6. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
7. in der Drogerie Rörckel, Rheinstraße 65,
8. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
9. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
10. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
11. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstraße 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 33,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Milch. Schöne Aussicht 18.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einbringung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

R. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; R. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; R. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; R. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 15363

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die städtische Kehrichtabfuhr.

Die Abfuhr des Hauskehrichts durch den städtischen bestellten Fuhrunternehmer Herrn Theodor Koch, Schiersteinerstraße Nr. 50, ist mit diesem vertraglich geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Körperschaften genehmigten Gebührenätzen ab 1. April 1909 und unter Beachtung nachstehender besonderen Bedingungen besorgt.

I. Gebühren-Tarif:

Zahl der Behälter	Gebührensatz pro Jahr für:					
	1	2	3	4	5	6
malige Entleerung in der Woche:						
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1	30	37	45	53	62	72
2	36	43	50	59	70	80
3	44	50	56	66	78	92
4	52	48	66	78	90	104
5	62	70	80	90	104	120
6	72	82	94	106	120	138
7	84	96	108	122	138	158
8	96	110	124	140	160	180
9	110	126	142	160	182	210
10	124	142	162	182	208	240
11	140	160	182	204	236	270
12	160	184	208	232	280	300

Die Tariffätze gelten bei Aufstellung der Kehrichtbehälter unmittelbar hinter den Ausgängen des Grundstücks und bei direktem Zugang von der öffentlichen Straße aus.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerte Zugänglichkeit (Torverschluß, Treppentufen, steile Wege, Rampen usw.) die Abholung erschwert oder verzögert (s. II. 3.), so wird von dem Fuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben und zwar pro Jahr:

3,00 M. bei einer Gebühr von 30—36 M. einschl. 6,00 M. bei einer Gebühr von 37—44 M. einschl. 9,00 M. bei einer Gebühr von 45—58 M. einschl. 12,00 M. bei einer Gebühr von 59 M. und mehr.

II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Feiertage ausgenommen) den Hauskehricht, die Küchen- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Pauschutt, Gartenunrat, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hauskehricht nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Kehricht muß in passenden, dichtschließenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen im Haftungsvermögen dem Normalbehälter, d. i. die Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 Mtr. Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Wanne mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 L. fassen.

Die Einschüpfung geschieht jedoch nach der Zahl der ganzen im Laufe aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abholung nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen mindestens so viele Behälter vom Haftungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Kehrichtmengen ohne Ueberfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abholung anzugeben und für die Festsetzung und Erhebung des Gebührensatzes maßgebend.

Der Fuhrunternehmer ist es verboten, Kehricht aus überfüllten Behältern abzuholen.

Eine amtliche Kontrolle findet ständig dahin statt, daß die Zahl der aufgestellten Normalbehälter der in jedem Anwesen sich sammelnden Kehrichtmenge entspricht.

Wenn der oder die Kehrichtbehälter nicht direkt zugänglich sind oder von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach den Abfuhrwegen geschafft werden müssen, ist der Fuhrunternehmer berechtigt, die unter I. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abholung zu erheben, wofür von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung verabsolgt wird.

4. Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rathauses eine bestimmte Abmeldeung erfolgt ist; eine solche hat auch beim Besitzwechsel eines Hauses stattzufinden. Einsprüche gegen die Gebühren-Einschätzung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungsscheins beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

5. Beschwerden gegen die Kehrichtabfuhr sind ebenfalls beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen.

6. Gebühren-Abschreibungen infolge Verminderung der Anzahl der Kehrichtbehälter oder der wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April jedes Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß die bezüglichen Anträge spätestens bis zu diesen Terminen beim Straßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, im Februar 1909.

16358

Der Magistrat.

Die Natural-Verpflegungstation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M., Buchenholz (geschnitten) pro Zentner 1,40 M., pro Raummeter 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die ledige Tagelöhnerin Luise Schneider, geboren am 29. März 1887 zu Wiesbaden, zuletzt Römerberg 80, 2 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihre Kinder, so daß dieselben aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen. Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 16. März 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd Wilhelmine Dieß, geboren am 21. Juni 1886 zu Wiesbaden, zuletzt Weidenstraße 1 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, so daß dasselbe in Obhut eines öffentlichen Mittels unterstützt werden muß. Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 15. März 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Kosten für verpfändete Arme.

Im verflochtenen Winter war die städt. Armenverwaltung durch die Mildtätigkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft in der Lage, 4525 Portionen Kohlen je 25 Kilo an verpfändete Arme abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der noch immer bestehenden Feuerungsverhältnisse besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den besagten Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher an die hiesige Einwohnerschaft die ergebenste Bitte zu richten, und durch Zuwendung von Geschenken in die Lage zu versetzen, den verpfändeten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zuzuwenden. Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrat Rentner Rimmel, Kaiser Friedrich-Ring 67.

Herr Stadtverordneter Uhrmacher Baumbach, Reichelsberg 20.

Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann, Bismarckring 38.

Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Gunk, Rheinstraße 53.

Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul, Bismarckring 31.

Herr Bezirksvorsteher Rentner Ringel, Götzestraße 17.

Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Dohheimerstraße 86.

Herr Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rheinstraße 38.

Herr Bezirksvorsteher Rentner Radesch, Quersfeldstraße 3.

Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Jollinger, Schwalbacherstraße 25.

Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Föhner, Wellrichstraße 6.

Herr Bezirksvorsteher Architekt Burt, Weihenburgerstraße 12.

Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wedekweiler, Platterstraße 126.

Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Rödel, Langgasse 24.

Herr Bezirksvorsteher Schuhmach.-Mstr. Rumpf, Saalgasse 18.

Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rheingauerstraße 24.

Herr Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Gaiertweg 10.

sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer 11.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1908.

Ramens der städt. Armen-Deputation:

Travers, Beigeordneter. 16553

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluss werden alle Lieferanten und Unternehmer der diesseitigen Verwaltung ersucht, ihre Rechnungen bis zum 1. März cr. sofort und diejenigen pro März 1909 sofort am 1. April cr. einzureichen, damit dieselben noch berücksichtigt werden können und der Abschluß nicht verzögert wird.

Wiesbaden, den 11. März 1909.

16390 a.

Die Verwaltung

der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Tranerkapelle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Aufrechterhaltung der Kapelle dagegen wird städtisch nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem Friedhofsaufsicher Herrn Kircher oder dem Leichenbestatter Herrn Stoll anzumelden, welche alsdann dafür sorgen, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.

Wiesbaden, den 1. November 1908.

16835

Die Friedhofs-Deputation.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 65.

Donnerstag, den 18. März 1909.

24. Jahrgang.

Im Waldhof.

Erzählung von Courths-Mahler.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Möchtest du zusage, Onkel Klaus?“ fragte sie unruhig.
„Das kommt auf dich an, Kind.“
Sie sah in seine forschenden Augen und erröte leicht.
„Ich habe Weihnachten bisher immer im Waldhof verlebt, Onkel Klaus,“ sagte sie leise.
„Ich auch,“ erwiderte er ruhig. „Aber wenn du es willst, gehen wir nach Berlin.“
„Weihnachten kann nirgends so schön sein wie im Waldhof.“
„Das glaube ich auch.“
„Dann bleiben wir also hier, ja?“
„Gern — wenn es dir nicht zu einsam ist.“
Sie schüttelte den Kopf.
„Warum soll es mir mit einem Male zu einsam sein?“
„Ich weiß nicht — du scheinst mir jetzt manchmal so still und in dich gekehrt, Anne Dore. Ich glaube, es fehlt dir fröhliche Gesellschaft.“

Sie wurde glühendrot.
„Wir wollten doch im Januar nach L.....,“ sagte sie hastig, um ihn abzulenken.

Seine Lippen preßten sich einen Moment zusammen, dann aber erwiderte er ruhig und freundlich: „Dabei bleibt es natürlich. Aber wenn es dir lieb gewesen wäre, hätten wir zuvor nach Berlin gehen können, zumal wir zugleich zu einem großen Silvesterball geladen sind. Da — hier ist die Einladungskarte. Frau Wilma Stein fordert uns auf, an ihrem Silvesterball teilzunehmen — es wird sicher ein sehr glänzendes Fest. Lohnt es dich nicht, wieder einmal nach Herzenslust zu tanzen?“

Anne Dore schüttelte nur den Kopf. Sie hatte aufgehört, als er „Frau Wilma Stein“ gesagt hatte. Wilma — der Name hatte jetzt einen eigenen Klang für sie. Und nun stand auch plötzlich vor ihrer Erinnerung die üppige, schöne Blondine — Frau Wilma Stein. — Sie erinnerte sich ganz deutlich, wie unangenehm ihr diese Frau gewesen, die sie mit so kalten, forschenden Blicken angesehen hatte.

Mechanisch faßte Anne Dore nach der Einladung auf elegantem Büttenpapier und ließ ihre Augen darüber hinschweifen. Und plötzlich durchquerte ein schneidender Schmerz ihre Seele.

Wilma Stein, geb. Hartwig — da stand es schwarz auf weiß. Das also war die Frau, der Klaus' Liebe gehörte. —

Sie hätte aufschreien mögen vor Schmerz, nun das Phantom ihrer Träume Gestalt angenommen hatte. Ein leidenschaftlicher Haß gegen diese Frau erfüllte ihre Seele. Nun erst lernte sie alle Qualen der Eifersucht kennen. Und zugleich erfüllte ihr Herz ein heißer Born auf die Ungetreue, die einen Klaus hatte aufgeben mögen, um einen andern zu heiraten.

Wie zu Stein erstarrt blickte sie auf die Karte nieder und rang mühsam nach Fassung.

„Nun, Anne Dore, das ändert wohl deine Ansicht? Nun möchtest du wohl doch, daß wir nach Berlin gehen?“ fragte Klaus lächelnd und ahnungslos, was sich in Anne Dores Seele abspielte.

Sie warf die Karte hin, als verbrenne sie sich daran.

„Nein — nein — ich mag nicht hin — ich — ich will nirgends anders hin als nach L....., und Weihnachten will ich im Waldhof bleiben,“ rief sie erregt.

Er seufzte tief auf.

„Es ist gut, Anne Dore.“

Sie sah ihm mit brennenden Augen ins Gesicht.

„Aber du — du möchtest wohl gern zu diesem Feste gehen?“

„Nein, Kind, mir liegt nichts daran, ich hätte gerade diese Einladung nicht gern angenommen.“

„Und warum nicht?“ entfuhr es ihr im Eifer.

Seine Stirn rötele sich.

„Weil ich nur wenig und ungern mit Herrn Stein verkehrt bin. Er ist mir unsympathisch, und ich möchte seine Gastfreundschaft nicht gern annehmen.“

Sie strich mit bebenden Händen an der Tischdecke herab.

„Ja — ich entsinne mich, daß du sehr froh warst, als Steins nicht zu Hause waren, wie wir unsere Karten dort abgaben. Frau Stein bedauerte es sehr, als wir ihr das nächste Mal begegneten. Sie ist auch schon eine alte Bekannte von dir, nicht wahr?“

„Ja — ich verkehrte im Hause ihrer Eltern. Aber damit wir nicht abkommen — es bleibt also dabei — ich sage ab für uns beide.“

Sie nickte nur. Ein jammervolles Gefühl schnürte ihr den Hals fest zusammen, daß sie nicht reden konnte.

Er begann von der Reise nach L..... zu sprechen und von dem Wiedersehen mit Reimers.

Und da fand sie die Sprache wieder. Sie wurde forciert lustig, um ihm zu verbergen, was in ihr vorging. Rachend erinnerte sie Klaus an einige lustige Streiche des Malers und zeigte ganz unterhohlen, daß sie sich auf das Wiedersehen mit ihm freute.

Behmütig lächelnd ging er auf alles ein. Wie lebhaft sie wurde, wenn sie von Reimers sprach, wie ihre Augen glänzten.

So täuschten sie sich gegenseitig über ihr innerstes Empfinden und spielten sich, im eifrigen Bestreben, sich nicht zu verraten, Komödie vor. Und beide glaubten dieser Komödie, weil sie, von einem falschen Wahn befangen, der Wahrheit nicht in das Gesicht zu sehen wagten.

Frau Sonnemann war gar nicht zufrieden mit ihrer Herrschaft. Ihren klugen Augen blieb nicht verborgen, wie sehr sich die beiden Menschen quälten. Leider erriet sie nicht, was eigentlich trennend zwischen ihnen stand. Sonst hätte sie wohl ein wenig nachhelfen können. So aber waren ihr die Hände gebunden, und sie mußte ruhig zusehen, wie zwischen Klaus und Anne Dore die Entfremdung wie eine unsichtbare Scheidewand aufstieg. Sie plante allerlei diplomatische Schachzüge, gab aber einen nach dem andern wieder auf, weil sie sich nicht genug Geschick zutraute, sie auszuführen. Die gute, treue Seele bangte sich rechtlich um die beiden jungen Menschen, denen ihr Herz nun einmal gehörte, als seien es ihre eigenen Kinder.

Weihnachten war herangelommen.

Anne Dore hatte in letzter Zeit viel Arbeit gehabt. Sie veranstaltete jedes Jahr im Waldhof eine Bescherung für die Dorfkinde und besorgte immer alles allein dafür. Etwas von ihrer alten Frische und Fröhlichkeit schien zurückgekehrt zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Tiere nicht als das veraltete, welches unregelmäßig verabreicht wird.

□ **Veranstalten des Legebarns.** Dieser Zustand pflegt meistens einzutreten, wenn ein Huhn schwer Eier legt. Die Schließmuskeln erschlaffen bei dieser mühevollen Tätigkeit, und die übrigen Hühner piden an dem als rote Stelle herausgetretenen Darm. Zuweilen hilft es, wenn dieser mit Del bestrichen und behutsam wieder hineingedrückt wird. Der Patient ist während der Kur stets isoliert zu halten wegen der Nachstellungen, welche er von den Genossen zu erleiden hat. Aber am besten bleibt es, man schlachtet das Huhn, bevor die Wunde Stelle brandig geworden. Während der Mauser tritt übrigens oft Seilung ein, indem die Natur selber Hilfe leistet. Das Huhn legt doch während dieser Zeit überhaupt keine Eier, und so gewinnen die geschwächten Schließmuskeln Zeit, die verloren gegangenen Kräfte währenddessen zurückzugewinnen.

□ **Beobachtung der Hühner.** Man soll nicht zu viel Rassen halten. Man soll auch nicht zu häufig wechseln und bald die eine, bald die andere Rasse anschaffen. Lieber mag man noch, wenn die Räumlichkeiten, die Einrichtung und Mittel zur Anschaffung vorhanden sind, einige verschiedene Rassen zu gleicher Zeit halten, doch ist entschieden anzuraten, dieselben sowie eventl. auch nur die eine Rasse längere Zeit hindurch zu halten und unter Beobachtung der Fütterungs-, Pflege- und Zuchtregeln von derselben junge Aufzucht zu machen, sowie alte und junge Tiere streng zu beobachten. Durch dieses Studium, für den richtigen Räucher und Liebhaber keine Arbeit, sondern ein Vergnügen, eine Erholung, lernt man unter der ganzen Schar recht bald die schönsten Tiere, welche die geforderten Kennzeichen am ausgeprägtesten besitzen, kennen; man verwendet solche zur Weiterzucht. Andererseits hat man es bald heraus, wenn sich unter dem Geflügel Exemplare zeigen, die in der Farbe, der Zeichnung des Gefieders, am Kamm usw. einzelne kleine, sogenannte Schönheitsfehler besitzen, oder solche, die sich allerlei Unarten angewöhnt haben, z. B. Eierfressen, Federnausziehen usw.; letztere muß man selbstredend ausscheiden und in Suppentopf oder Bratpfanne wandern lassen.

Im Stall.

— **Mittel gegen den Durchfall der Ferkel.** Reiswasser ist sehr zu empfehlen als Mittel gegen den Durchfall der Ferkel. Dasselbe wird dem Mutterschwein unter Zuguh von etwas süßer Milch als Futter verabreicht und auch gern gefressen. Der Erfolg ist großartig. Selbstverständlich wird die Fütterung des Mutterschweins mit Reiswasser noch einige Tage fortgesetzt und dann allmählich zu der alten Fütterungsweise zurückgelehrt. Reiswasser wird hergestellt, indem man eine Portion Reis mit Wasser aufs Feuer bringt, diesen durchkochen läßt, und, sobald er eindickt, wieder durch Wasser verdünnt. Letzteres nimmt nun eine sämige, weißgraue Farbe an und wird unter Beifügung eines kleinen Teiles des gekochten Reis verfüttert. Den Aufguss des Wassers wiederhole man so lange, bis der ganze Reis mitverfüttert ist.

— **Das beste Futter für trüchtige Stuten** ist guter Hafer und gut eingebrachtes Heu und Stroh. Alle sonstigen für die Pferdefütterung in Frage kommenden Erfahrmittel für Hafer sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Schwer verdauliche Futtermittel, wie Bohnen, Erbsen, Roggen, ferner neuer Hafer, der noch nicht vollständig ausgeschwitzt ist, rufen Verdauungsstörungen, Blähungen und unter Umständen Koliken hervor und sind daher nicht zu verabreichen. Im Sommer kann man den Tieren frisches und nicht zu mäßiges Grünfütter geben. Verdorbene Futtermittel, die man ohne Gefahr überhaupt nicht an Pferde verfüttern kann, sind selbstverständlich auszuschließen.

— **Welches ist das beste Gebiß für Aderpferde?** Die besten Gebisse für Aderpferde sind glatte, dicke Trensengebisse mit Mittelgelenk. Gewundene, edige oder gar gezahnte Gebisse üben auf die Lippenfalten, die Zunge und die Läden eine zu scharfe Wirkung aus, weshalb sie nur bei sehr hartnäckigen Pferden zu empfehlen sind. Verletzungen und Einschnitte an der Zunge treten sehr leicht bei der Verwendung von Trensengebissen ohne Mittelgelenk ein, die immer etwas Starres haben und namentlich bei engen Läden oder großem Umfang der Zunge letztere im Uebermaß belasten. Ob das Gebiß außerdem noch eine mittlere Aufbiegung und eine seitliche Abneigung haben soll, hängt von der Beschaffenheit der Zunge, Läden und Lippenfalten im Einzelfalle ab. Im allgemeinen wird auf die Aufbiegung und Abneigung des Gebisses Bedacht genommen werden müssen, da ein gerades Gebiß beim Anziehen vornehmlich die Zunge trifft und zu Beschädigungen derselben leicht Veranlassung geben kann.

— **Das Raßvieh** muß genügend Licht und gesunde Luft haben, wenn es gedeihen soll. Bei zu viel Wärme fühlt sich das Tier unbehaglich und bei zu niedriger Temperatur braucht es zu viel Futter. Die Stallwärme betrage daher im Winter nicht weniger als 8 Grad und im Sommer nicht viel mehr als 12 Grad Reaumur.

— **Zur Stallfütterung** eignen sich folgende Futtergewächse am vorteilhaftesten: Seradella, Sandluzerne, Senf, Buchweizen, Spörgel, Sandwilde, Tannentlee, der gelbe Steinklee, Widen- und Hasfergemenge und die von Kühen grün sehr gern gefressene Pelsuche, die nur geringe Ansprüche an den Boden macht.

Weinbau.

— **Rotweine auf die Echtheit** prüft man auf Rosanilinsalze folgendermaßen: 100 cm³ Weine werden auf etwa 50 cm³ eingeeengt und mit Ammoniak übersättigt und dann 25–30 g Aether ausgeschüttelt. Die Aetherschicht wird abgehoben und in ein flaches Glas gebracht, in welches einige weiße Wollfäden gelegt werden. Wird nach der Verdunstung des Aethers die Wolle rosa gefärbt, beim Wespfen mit Salz verschwindet die Färbung, — so ist der Wein gefärbt.

— **Klärung der Obstweine mittelst der Quitte.** Die Quitte ist eine äußerst gerbstoffreiche Frucht; daher kann sie zur Klärung aller gerbstoffarmen Obstweine Verwendbung finden. Man schüttet im Herbst bei der Mostbereitung Saft von der Quitte dem Obstwein zu. Im Frühjahr, bei Abzug des Sastes, wenn derselbe in der Regel glanzhell ist, entfernt man die Hefe und die Ueberbleibsel vom Saste. Für 100 Liter nimmt man 10 bis 15 große schöne Früchte zur Klärung. Zu viel macht den Obstwein herb und bisweilen bleibt ein schwacher Nachgeschmack dem Saste eigen; zu wenig ist von geringem Erfolg.

Ackerbau.

□ **Frühkartoffeln.** Um auf einfache Weise frühzeitig im Jahre Kartoffeln zu erhalten, verfähre man folgendermaßen: Gegen Ende Februar, anfangs März, hole man die Frühkartoffeln aus dem Keller, lege sie mit der Keimspitze nach oben gerichtet nebeneinander auf Horden oder flache, leicht hantierbare Kästen und stelle letztere in einem frostfreien Raume oder in einem Zimmer, das geheizt werden kann, so auf, daß sie von Licht und wenn möglich auch von der Wärme getroffen werden. Diese so aufgelegten Kartoffeln schrumpfen zwar etwas ein, treiben jedoch im Laufe einiger Wochen so kräftige, struppige, fingerlange Keime, daß sie, bei geeigneter milder Bitterung in die Erde gesetzt, gar nicht zu lange liegen brauchen, um aus der Erde herauszutreiben. Ja, nach mehrfachen Erfahrungen entwickeln sich diese Kartoffeln am Standorte nicht nur üppiger und kräftiger im Wachstum, sondern sie setzen auch weit zeitlicher und reichlicher an und entschädigen die kleine Mühe des Vorkeimens nicht nur durch frühere Reife, sondern auch durch besseren Ertrag. Das einzige, was man hierbei zu beachten hat, ist nur, daß man beim Einsetzen die jeweiligen örtlichen Lagen und klimatischen Verhältnisse in Betracht ziehen muß, damit die zu zeitig herausstrebenden Stengel des jungen Kartoffelkrautes nicht erfrieren. Zwar kann man diesem Uebelstande durch Bedecken des jungen Krautes abhelfen, auch schadet schließlich ein Erfrieren desselben nicht, da die Kartoffeln wieder von neuem austreiben, nur wird die frühzeitige Reife derselben dadurch beeinträchtigt. Wenn dieses Verfahren im allgemeinen auch nur im Gemüsegarten anzuwenden ist, so wird es doch für jeden Haushalt angenehm sein, neue, schmackhafte Frühkartoffeln um ein paar Wochen früher ernten und verzehren zu können.

Fischzucht.

□ **Karpfenzucht.** Zu einem schnellen und ausgiebigen Wachstum des Karpfens trägt eine angemessene Fütterung desselben, und zwar in der Zeit von Anfang April bis etwa Mitte Oktober wöchentlich zweimal, viel bei. Zu Futtermitteln eignen sich von vegetabilischer Nahrung: Lupinen, Erbsen, Kofkastanien, Treber, Malzkeime und Weizenkleie, dann aber auch Gewürm, Fleischabfälle und Fleischmehl. Lupinen werden, sobald sie gedampft worden sind, von den Karpfen wohl auch im unentbitterten Zustande aufgenommen, schmackhafter sind sie indessen, wenn sie vorher entbittert werden und dies, wenn auch in nicht vollständiger Weise, dadurch bewirkt wird, daß man am Abend vorher auf die in das Dampffäß geschütteten Lupinen kaltes Wasser gießt, daselbe am folgenden Tage rein abfließen läßt und die Lupinen dann in einem frischen Wasseraufguss dämpft. Bei Erbsen ist nur erforderlich, daß man dieselben während 2 Stunden vor ihrer Verfütterung in einem mit Wasser gefüllten Gefäße quellen läßt. Kastanien, die besonders fette und schwere Karpfen liefern, werden gekocht und dann mit dem Oelfuchsbrecher zerquetscht. Malzkeime und Weizenkleie feuchtet man stark an und versenkt sie dann vorsichtig an den Futterstellen. Bei starkem Gewitterregen kann die Fütterung ausgesetzt werden, weil durch denselben den Teichen viel Fischnahrung zugeführt wird.

□ **Karpfen und Aale** in Teichen in der Forellentregion lohnend zu kultivieren, ist nur dann möglich, wenn das kalte Forellenvasser derart nach den Teichen geleitet wird, daß es sich unterwegs erwärmt, oder wenn die Teiche geringen Zufluß haben und derart beschaffen sind, daß die Sonne von April bis September das Wasser gehörig durchwärmen kann.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Friedrich Weikum, Wiesbaden.
Druck und Verlag Wiesbadener General-Anzeiger Konrad Schöls, Wiesbaden.

Der Landwirt.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Aufzucht der Fohlen.

Von L. Siegwart.

Hat der Besitzer einer trächtigen Stute die ersten Vorsichtsmahregeln getroffen, welche die Geburt eines Fohlens erleichtert, nämlich die Herstellung eines sogenannten Boxes mit leicht verschiebbaren Wänden und Abnahme der Eisen, so darf er ruhig die Ankunft des Jungen erwarten. Eine Mithilfe bei der Geburt ist in den allermeisten Fällen nicht nötig; wo jedoch eine solche notwendig wird, hat sie mit der größten Sorgfalt zu erfolgen und wird daher am besten einem Tierarzt überlassen.

Die erste Arbeit nach der Geburt eines Fohlens ist wohl die, die sogenannte Nabelschnur, falls sie nicht schon gerissen, abzubinden oder abzudrehen. Die Anwendung eines Messers d. h. ein Abschneiden derselben ist tunlichst zu vermeiden. Strengste Reinlichkeit seitens der Operierenden ist hier unerlässlich. Auch in dem Falle, wo die Trennung der Nabelschnur durch die Mutter selbst geschehen ist, darf man es an der nötigen Reinlichkeit nicht fehlen lassen, d. h. der Wärter darf die Ueberreste der Nabelschnur nicht berühren, ohne daß er sich zuvor die Hände in dreiprozentiger Karbolsäurelösung oder in 1 pro Mille Sublimatwasser gründlich gereinigt hat. Außerachtlassen dieser Vorsichtsmahregel zieht die schwersten Folgen nach sich; so ist bei mehr als zwei Drittel aller verendeten Fohlen die Todesursache auf Vernachlässigung des Nabels in dieser Beziehung zurückzuführen. Zu den weiteren unmittelbar sich hieran anreihenden Anordnungen gehört die Bereitung eines guten Lagers für die Mutter sowie das Trockenreiben des Fohlens. Sobald das Junge nach der Milch verlangt, so hat es der Wärter zum Euter der Stute zu bringen und zwar hat dies so lange zu geschehen, bis sich das Fohlen selbständig dorthin zu bewegen vermag.

Der Mutter wird in der ersten Zeit gutes Heu, wenig, aber guter Hafer und Mischgetränke als Futter verabreicht. Bohnen und Erbsen sind während der Zeit des Säugens unter allen Umständen zu vermeiden, da sie nicht nur die Milchabsonderung vermindern und die Milch in einem für die Ernährung des Fohlens wenig günstigen Zustand versetzen, sondern auch für die Stute bedenkliche Verdauungsstörungen im Gefolge haben würden.

Für den Fall, daß die Stute nicht genügend Milch liefert, kann mit kuhwarmer Milch oder Haisersleim nachgeholfen werden. Gleichzeitig aber reiche man schon von den ersten Tagen an in einer der Stute unzugänglichen Abteilung des Box dem Jungen gequetschten Hafer zur beliebigen Aufnahme und sei besorgt, das Tier möglichst frühzeitig an die Aufnahme des Hafers zu gewöhnen. Diese letztere Notwendigkeit wird man leicht begreiflich finden, wenn man bedenkt, daß das Fohlen im ersten Jahr seines Lebens im Durchschnitt 40 Zentimeter höher wird, während das Höchstwachstum in den folgenden drei Jahren zusammen nur 26 Zentimeter beträgt.

Ebenso peinlich, wie auf diese zweckentsprechende Fütterung, ist auch auf eine genügende Bewegung von Mutter und Fohlen im Freien zu halten, denn nächst der Fütterung ist dies der wichtigste Faktor für die Gesundheit und das Gedeihen der Tiere, der aber von den meisten unserer Pferdezüchter noch nicht in der gehörigen Weise gewürdigt wird, trotzdem ihm oft in leichter Weise Rechnung zu tragen wäre. Denn, wie bekannt, fallen die meisten Geburten auf die fünf ersten Monate des Jahres, und ist es auf diese Weise möglich, die jungen Tiere wenn tunlichst in Begleitung der Mutter im ersten Jahre sowie die Weibchen zu bringen.

Ein weiterer Punkt, der gleich dem vorhergehenden von vielen Züchtern bei Aufzucht der Fohlen noch zu wenig gewürdigt wird, ist die Kustpflege. Man sollte glauben, die Natur würde hier Vorsehung getroffen haben, allein die Verhältnisse, unter welchen die jungen Pferde aufwachsen, hat sie nicht vorgesehen; wir müssen deshalb meist künstlich nachhelfen. Die kleinen Fulse können schon im jugendlichen Alter unrichtige Formen annehmen und bei dieser Gelegenheit den Gang und die Stellung der Gliedmaßen nachteilig beeinflussen. Diese unrichtigen Formen bestehen meistens in einer zu langen Zehe, einerseits, weil die Bewegung auf weichem Boden erfolgt, andererseits weil überhaupt zu wenig ihrer gedacht wird; eine Verkürzung der Zehenwand darf deshalb nicht unterlassen werden. Durch Loslösen einiger Hornstücke kann die gefasste Hornwand geschädigt werden; durch einfaches Wegschneiden wird diesem Uebelstande vorgebeugt.

Das Absetzen der Füllen erfolgt meistens im Alter von 4-5 Monaten und hat allmählich zu geschehen; im allgemeinen gilt die Regel, je mehr die Stute zur Arbeit verwendet wird, desto kürzer die Säugezeit, weil das Säugegeschäft einer arbeitenden Mutter ihre Kräfte zu stark in Anspruch nimmt.

Nochmals kurz zusammengefaßt, gipfeln also die für den Pferdezüchter bei der Fohlenaufzucht nötigen Arbeiten in möglichster Reinlichkeit beim Geburtsakt, täglicher Reinigung der Nabelschnur des Jungen bis vier Wochen nach der Geburt, wobei die Hände während dieser Prozedur gründlich zu reinigen und desinfizieren sind; viel Bewegung im Laufstall und im Freien für Mutter und Fohlen; frühe Gewöhnung des letzteren an Hafer, sowie intensive und rationelle Fütterung während des ganzen ersten Lebensjahres.

Auf dem Geflügelhofe.

— **Vertilgung des Ungeziefers bei Geflügel.** Ist das von Ungeziefer befallene Geflügel erst wenige Wochen alt, so bleibt nichts übrig, als die einzelnen Tierchen mit gutem Insektenpulver einzustäuben und die aus dem Gefieder hervorkommenden Blutsauger mit der Hand abzulesen, da sich so schwache Tierchen ihrer noch nicht selbst entledigen können. Bei älterem Geflügel wird es genügen, das Gefieder recht stark mit Insektenpulver einzustäuben und den Tieren dann, entfernt von ihrem gewöhnlichen Laufplatze, Gelegenheit zu tüchtigem Abpudeln in Sand oder Staub zu bieten. Inzwischen muß der Schlafraum gründlich gereinigt werden; die Wände sind abzutragen und frisch zu weihen. Dem Weißfuss kann mit Vorteil Petroleum zugesetzt werden. Der Fußboden eventl. die Sitzstangen und dergl. sind gründlich zu reinigen und mit heißer Lauge eventl. 5prozent. Lösung von roher Karbolsäure in Wasser zu waschen. Sobald der Stall trocken, kann das Geflügel in denselben zurückverbracht werden.

— **Die Unterscheidung des Alters gleichfarbiger Hennen** wird am besten durch Fußringe bewirkt, welche denselben im Herbst des ersten Lebensjahres aufgeschoben werden. Metallene Ringe, mögen sie aus Draht oder Blech gearbeitet sein, haben sich als ungeeignet erwiesen, während sich Gummiringe am besten bewährt haben. Dieselben sind zweckmäßig in folgender Weise anzuwenden: Der erste Jahrgang würde den Ring auf den rechten Fuß bekommen, der zweite Jahrgang auf den linken, und da auf dem Wirtschaftshof mit Hühnern nur drei Jahrgänge gehalten werden, so könnte dieser letztere daran erkenntlich sein, daß er ungezeichnet bleibt. Sollte jemand jedoch vier Jahrgänge vorziehen, so würde der dritte auf beiden Füßen einen Ring tragen müssen, und der vierte ungezeichnet bleiben. Diese Art der Bezeichnung ist zuverlässig, auf den ersten Blick erkennbar und belästigt die Tiere in keiner Weise.

— **Hühner** werden zweckmäßig nach Beendigung der dritten Legeperiode im Herbst oder Winter geschlachtet. Nach dieser Zeit gehen sie nämlich im Eierlegen bedeutend zurück, so daß sie das Futter nicht mehr lohnen. Außerdem wird dann auch ihr Fleisch zähe, somit ihr Schlachtwert ein geringer.

— **Geflügelmist.** Es ist der Mühe wert, allen Geflügelmist zu sammeln, da derselbe ungefähre ein Drittel so hoch im Preise steht, als der Durchschnittspreis des Kunstdüngers. Wohl die empfehlendste Art und Weise der Sammlung desselben ist, daß man unter den Sitzstangen ein Brett von genügender Breite anbringt, den Dünger aufzufangen und daß man ungefähr zweimal in der Woche auf die Ansammlungen gewöhnlichen Feidgips streut, welcher die Eigenschaft hat, den Ammoniak im Dünger zu binden und diesem wertvollen Düngungsmittel die verwendbare Form zu geben. Die Bretter oder Regale sollten alle zwei Wochen gereinigt und die Mischung in dichte Fässer verpackt und an einem trockenen Orte aufbewahrt werden bis zum Frühjahr, wann dieselbe, mit Holzasche vermischt, im Gemüße- und Beerenobstgarten mit außerordentlichem Vorteile angewendet werden.

□ Die Mehrzahl der jungen Hühner, Enten und Gänse gehen ein, weil sie sich vielfach auf dem Boden erkälten und davon Sicht und Durchfall bekommen; viele fallen auch den zahlreichen Feinden des Geflügels zum Opfer. Eine entsprechende große Kiste, auf der Vorderseite mit Drahtgitter oder Latteverschlag abgeschlossen und auf dem Boden mit warmer Streu von Heublumen bedeckt ist geeignet, solche Schäden zu verhüten.

— Wenn das Federvieh gut gebissen soll, dann ist von Wichtigkeit, daß das Futter stets zur bestimmten Zeit gegeben wird. Bei unregelmäßiger Fütterung treibt sich das Geflügel fortwährend in der Nähe des Futterplatzes umher, ist beständig aufgeregter, so daß auch das beste Futter nicht anschlägt. Es ist deshalb von großem Vorteil für jeden Geflügelbesitzer, lieber weniger Futter, aber zur bestimmten Zeit zu geben, es nützt dem

Straßenhygiene.

1. Der Straßenstaub im Winter.

Ueber den Straßenstaub im Winter schreiben die „Blätter für Volksgesundheitspflege“: Dieser Winter zeichnet sich ganz besonders durch eine verhältnismäßig lange Reihe kalter Frosttage ohne Schneefall aus, und dadurch hat sich in den Großstädten ein Uebelstand bemerkbar gemacht, dessen Beseitigung ernstlich in Erwägung gezogen werden muß. Wir meinen den Straßenstaub. Derselbe hat im Winter einen ganz besonders unangenehmen Charakter, und wenn uns der kalte Nordwind den Staub entgegenwirbelt, so werden unsere Atmungsorgane nicht nur augenblicklich belästigt, sondern es dauert manchmal einen Tag und noch länger, bis wir uns von diesen feinsten, sehr reizend wirkenden Staubteilchen wieder befreit haben. Schon deshalb muß der Straßenstaub im Winter lästiger wirken als im Sommer, weil er größerer Art ist.

Bei der Unbeständigkeit der Witterung in unseren Gegenden unterbricht Schnee mit Regen und Glatteis bisweilen den trockenen Frost; jetzt wird Asche und Sand auf die Bürgersteige gestreut, und wenn dann nach einem Tag plötzlich wieder der Frost einsetzt, so vermehrt die zur Beseitigung des Glatteises gestreute Masse in höchst unangenehmer Weise den sonstigen Straßenstaub. Aber nicht allein der Wind braucht uns diesen zuzuführen, auch die breiten Räder der Automobile und vor allem der schweren Last-Automobile sowie der Automobilomnibusse wirbeln ihn in Wolken auf, und da Wasserspaltung bei Frostwetter natürlich unmöglich ist, so fragt es sich, ob nicht die Anwendung von staubbindenden Oelen, welche sich bereits an verschiedenen Orten auch im Straßenverkehr recht gut bewährt haben, in solchen Zeiten allgemein eingeführt werden kann.

Natürlich entstehen dadurch der Kommune bedeutende Ausgaben, aber sie kann sich vielleicht in der Weise entlasten, daß sie die Verkehrsgesellschaften, denen die Konzessionierte Durchführung des öffentlichen Verkehrs reichen Gewinn bringt, und welche mit ihren großen Fuhrwerken den meisten Staub veranlassen, zu diesen Ausgaben heranzieht, indem sie sich ein solches Recht bei Erteilung der Konzession vorbehält. Auf jeden Fall ist im Interesse der Volksgesundheit zu fordern, daß für derartige Vorkehrungen, wie sie in diesem Winter eintreten, Vorkehrungen getroffen werden und die Passanten nicht schußlos dem für die Atmungsorgane überaus nachteiligen winterlichen Straßenstaub ausgesetzt bleiben.

2. Automobilia.

Ueber die Verschlechterung der Luft durch die Automobile schreiben die „Blätter für Volksgesundheitspflege“: Mit der Zunahme der Kraftfahrzeuge hat sich zu den vielen Nachteilen, welche das moderne Straßenleben der Großstadt gebracht hat, noch ein neuer gesellt nämlich die Verpestung der Luft mit übelriechenden Gasen, welche den Automobilen nur zu häufig in ihrer ganzen Fahrt folgen. Sachverständige haben mit Bestimmtheit die Erklärung abgegeben, daß allein die Nachlässigkeit des Fahrers oder ein direkter Konstruktionsfehler schuldig sind, wenn dieser Uebelstand auftritt, und auf Grund dessen hat die Polizei in Berlin die Bestimmung erlassen, daß jedes Kraftfahrzeug, welches Dämpfe ausstößt, der Bestrafung unterliegt.

Zwischen einer Bestimmung und ihrer Anwendung scheint aber ein weiter Weg zu liegen, und so schön sich diese Verordnung auf dem Papier ausnimmt, in Wahrheit wird sie in Berlin fast gar nicht beachtet, und die Schulkleute auf den Straßen lassen sich ruhig von den um sie herumfahrenden Automobilen andampfen und anräuchern, ohne daß sie auch nur ein einziges zur Anzeige brächten. Man hat gesagt, daß mehrfach gerichtliche Urteile die in einzelnen Fällen erlassene Polizeistrafe aufgehoben hätten.

Dieser Behauptung gegenüber muß scharf hervorgehoben werden, daß in einem Urteil des Ferienstrassenrats des Kammergerichts vom Juli vergangenen Jahres ausdrücklich auf die Pflicht des Automobilführers hingewiesen wurde, während der Fahrt darauf zu achten, ob übelriechende Dämpfe aus dem Kraftfahrzeug ausgestoßen werden. Sobald das der Fall ist, darf er das Fahrzeug nicht weiter benutzen, sondern muß es zur Reparatur nach Hause bringen, da nach übereinstimmendem Urteil der hinzugezogenen Sachverständigen irgend ein Fehler vorliegen muß.

Auf Grund dieses Urteils wäre es wohl die höchste Zeit, daß in Zukunft in den Straßen der Großstädte und vor allem in Berlin das rücksichtslose Belästigen der Passanten durch die ausströmenden Gase der Automobile energisch polizeilich verboten würde, und daß das sehr gut möglich ist, beweisen die Verhältnisse in Paris. Trotz der größeren Anzahl von Automobilen macht sich in Paris fast keine Geruchsbelästigung durch diese Fahrzeuge bemerkbar, und zwar allein deshalb, weil dort eine scharfe polizeiliche Ueberswachung besteht, und diejenigen Chauffeure, welche durch ungenügende Reinigung der Motore üblen Geruch herbeiführen, sofort bestraft werden.

Also in den meisten Fällen ist nur Nachlässigkeit der Grund für diese übelriechende Straßenerscheinung, und weil der Herr

Chauffeur keine Zeit oder Lust hatte, seine Maschine genügend sauber zu halten, wird als Folge einer unvollkommenen Verbrennung der Gase dem Straßenpublikum Kohlenoxyd, Phosphorwasserstoff und Methan in die Nase gepufft. Daß diese Gase gesundheitlich kein Vorteil sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung, und so wird es nicht nur vom Standpunkt der Ästhetik, sondern auch dem der Gesundheitspflege eine unbedingte Pflicht der aufsichtsführenden Behörde, diesem Uebelstande energisch entgegenzutreten.

Eine unheimliche Geschichte.

Für ängstliche und abergläubische Gemüter sind die ägyptischen Säle des Britischen Museums kein angenehmer Aufenthalt. Die stolzen Pharaonen, die Priester, die Regierungsräte, die im Punkte entbehrlichen bürokratischen Schreibwesens so erstaunlich modern waren, die Damen der Gesellschaft, die sich die Augen kokett unterhalten, ihre sorgfältig gepflegten Nägel mit Hennah färbten und für Emanzipation schwärmten, alle die Herrschaften sind so tot, wie man es nur mit einem natrongeheizten, jägemehl- und spezereiengespülten, wohlberpichteten, luftdicht umwickelten, mehrere tausend Jahre alten Körper sein kann. Und doch haben manche Leute, wenn sie es nicht einmal sich selbst einzugehen wagen, ein beklommenes Gefühl, als sei außer den Besuchern und den Aufsehern noch etwas Lebendiges im Saale, als schwebte um die schwarzen, eingetrockneten Glieder und gelben Knochen etwas von dem Geiste, der sie einst belebte.

So ganz unrecht haben diese Leute, wie wir einem dieser Tage in London gehaltenen „wissenschaftlichen“ Vortrage entnehmen, nicht. Da steht zum Beispiel an der Wand ein leerer, nach hochherrschastlicher Mode der 18. Dynastie ausgezierter hölzerner Mumienfarg, der nichts weniger als geheuer ist. Man weiß nur, daß eine Dame von hohem Rang, eine Prinzessin oder Priesterin, in dem Gehäuse geruht hat, ihre Schicksale und ihr Name sind unbekannt, auch ist es ungewiß, wo die Mumie hingekommen ist. Aber selbst der leere Sarg besitz unheimliche Kräfte, die es zum gefährlichen Wagnis machen, sich näher mit ihm abzugeben. Fünf Freunde, die Ende der Sechzigerjahre eine Vergnügungsreise durch Aegypten machten, erwarben den Sarg von einem Eingeborenen. Bald darauf griff eine schwarze Hand in ihr Leben ein. Dem ersten zerplatzte, ohne daß sich ein Grund dafür hätte feststellen lassen, eine Jagdbüchse, und die Ladung drang in seinen Arm, der amputiert werden mußte; der zweite starb im folgenden Jahre, nachdem er in bittere Armut geraten war; der dritte wurde erschossen; der vierte wiederum verlor den größten Teil seines Vermögens und verschied plötzlich; der fünfte endlich entledigte sich des Sarges, der inzwischen nach England gebracht worden war, und machte ihn einer verheirateten Schwester zum Geschenk. Es war ein Danaergeschenk, denn mit dem Sarge zog Unheil in das Haus ein, namentlich erlitten die Besitzer schwere Geldverluste. Ein seltsames Ereignis warnte die Familie. Der ausgemalte Sargbeutel zeigt die Maske einer Frau, ein kleines rundes Gesicht mit wildem, fast bössartigem Ausdruck. Ein Photograph sollte den Beutel photographieren. Zu seinem Schrecken entdeckte er einen auffallenden Unterschied zwischen dem Original und dem Lichtbilde; das Bild sah aus, als stelle es nicht eine starre, bemalte Maske, sondern eine lebendige Frau dar, auch war der Ausdruck des Gesichts verändert, indem die Frau auf dem Bild weniger feindselig erschien. Der Photograph rief in großer Bestürzung die Eigentümer herbei und versicherte ihnen, daß er die Maske mit größter Sorgfalt aufgenommen und daß keine fremde Hand das Negativ berührt habe. Einige Zeit darauf wurde der Photograph ins Grab gesenkt und der Sarg dem Britischen Museum verehrt. Der Rärrer, der ihn dorthin schaffte, starb in der folgenden Woche, ein Träger brach den Arm. Seitdem — der Sarg wurde im Jahre 1889 dem Museum einverleibt — sind zwei Aufseher des betreffenden Saales gestorben. Eine Erklärung für die Untaten des Sarges oder vielmehr seiner einstigen Bewohnerin bietet sich nicht. Unseres Erachtens muß diese gute Wörtenkenntnis befehen haben, denn während es für ein übelgelauntes Gespenst, wie manche Berichte erhärten, kein besonderes Kunststück ist, einem Menschen den Hals umzudrehen oder ihn sonst aus der Welt zu schaffen, dürfte es doch einem nicht mit finanziellen Vorkenntnissen ausgestatteten Geiste Schwierigkeiten bereiten, bei unserer heutigen verwinkelten Geldwirtschaft Kursstürze und den Anlauf fauler Papiere herbeizuführen. Jedenfalls besaßen die alten Aegypter nach Ansicht des Vortragenden geheime Kräfte, über die wir im aufgeklärten 20. Jahrhundert lachen mögen, die wir aber doch nie begreifen werden. Die oben vermeldete Sarggeschichte steht in dieser Hinsicht nicht allein. Ein Forscher kaufte einen Sarg, auf den die Drohung eingeritzt war, daß der Dieb, der die Ruhe der Gebeine freventlich stören werde, bei seinem Tode in Stücke gerissen werden würde. Der Forscher lachte über diese Warnung. Nicht lange danach wurde er bei der Gefantenjagd von einem wütenden Dickhäuter ergriffen und zerrissen. Auch manche Maler älterer Schulen würden die Tüde der alten Aegypter beklagen, wenn sie sehen könnten, was für traurige Ruinen jetzt ihre Gemälde darstellen, die mit Mumie gemalt sind, der aus Mumienresten bereiteten, zuerst so bestechend schönen, leuchtend braunen Farbe.